
ANLAGE ZUR KINDERGARTENORDNUNG



Haus für Kinder
Kleine Entdecker
NEUBEUERN



1. MAI 2025

HAUS FÜR KINDER „KLEINE ENTDECKER“ HL. FLORIAN

Am Sportplatz 15

83115 Neubeuern

Tel.: 08035-4427

Neubeuern@kita.ebmuc.de

Anlage zur Kindergartenordnung in unserem Haus für Kinder „Kleine Entdecker“

1. Wir stellen uns vor

Träger:

Kita-Verbund Inntal
Jakobusplatz 3
83101 Rohrdorf
Tel: 08032-9899890

Träger:

Kath. Kirchenstiftung Hl. Familie
Thansau

Diakon, Pfarrverbandsbeauftragter u. Kirchenverwaltungsvorstand

Günter Schmitzberger

Verwaltungsleiter:

Markus Kahler

Kirchenverwaltung Neubeuern:

Konrad Stuffer

Verwaltungskräfte: Pfarrbüro Rohrdorf

Christiane Moosbauer, Sandra
Marschner & Michaela Manetsberger

Pädagogisches Personal:

Leitung:

Stefanie Seigner

Stellvertretende Leitung:

Magdalena Baumann

Unser Team:

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Katharina Lerch | Erzieherin/Gruppenleitung |
| Claudia Ludwig | Erzieherin/Gruppenleitung |
| Sabrina Bockholt | Erzieherin/Gruppenleitung |
| Emily Riepertinger | Erzieherin/Gruppenleitung |
| Anika Wohlhaupter | Erzieherin/Gruppenleitung |
| Magdalena Baumann | Erzieherin |
| Monika Stuffer | Erzieherin |
| Daria Zawerucha | Erzieherin |
| Katharina Gasteiger | Erzieherin |
| Sabine Heinfling | Erzieherin |
| Uschi Köstler | Erzieherin – Integration |
| Maria Hemberger | Kinderpflegerin |

| | |
|---------------------|--------------------------|
| Katrin Schweighofer | Kinderpflegerin |
| Susanne Feigl | Kinderpflegerin |
| Julia Träger | Kinderpflegerin |
| Ines Schmidmaier | Kinderpflegerin |
| Barbara Sertic | Kinderpflegerin |
| Stefanie Rittner | Kinderpflegerin |
| Marion Höllmüller | Assistenzkraft |
| Paula Sürth | Berufspraktikantin |
| Emilia Ciavarrella | Bundesfreiwilligendienst |
| David Reger | Kinderpflegepraktikant |

2. Kindergartengebühren (gültig bis 31.08.26)

| Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit | Elternbeitrag Kindergarten * | Elternbeitrag Mischgruppe * | Elternbeitrag Krippe | Zuzüglich Spiel- und Getränkegeld |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|--|
| 2 bis 3 Stunden | | 160,90 € | 215,40 € | 7,00 € / 5,00 € |
| 3 bis 4 Stunden | | 178,80 € | 239,10 € | 7,00 € / 5,00 € |
| 4 bis 5 Stunden | 144,30 € | 196,70 € | 263,00 € | 7,00 € / 5,00 € |
| 5 bis 6 Stunden | 158,70 € | 214,60 € | 286,90 € | 7,00 € / 5,00 € |
| 6 bis 7 Stunden | 173,10 € | 232,50 € | 310,80 € | 7,00 € / 5,00 € |
| 7 bis 8 Stunden | 187,50 € | 250,40 € | 334,70 € | 7,00 € / 5,00 € |
| 8 bis 9 Stunden | 201,90 € | 268,30 € | 358,60 € | 7,00 € / 5,00 € |

Zuschuss zum Elternbeitrag

* 100,- € für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

Sepa - Abbuchungsverfahren

Kindergartengebühren (Beitrag, Mittagessen, Spielgeld, Saft) werden per **Einzugsermächtigung** vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht. Bei Einzugsstornierungen werden uns von Ihrer Bank Gebühren berechnet, die wir Ihnen wiederum in Rechnung stellen müssen.

Spielgeld

Das Spielgeld von monatlich 7 € dient der Anschaffung von Spielmaterial, Bilderbüchern und Geburtstagsgeschenken, etc.

Getränkergeld

Das Getränkergeld von monatlich 5 € wird für den Einkauf von Säften, Mineralwasser, Tee und Milch verwendet.

Beitragsermäßigung

- 25 % Geschwisterermäßigung
(siehe Anlage 2 -> Elternvereinbarung - Grundbeitrag)

3. Zusatzvereinbarung

Ein Anspruch auf Aufnahme Ihres Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit dem Abschluss eines Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen uns, dem Träger dieser Einrichtung und Ihnen, den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Wir weisen darauf hin, dass Sie dazu verpflichtet sind, **vor** Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages einen altersgemäßen vollständigen Masernschutz nachzuweisen. Liegt dieser nicht vor oder kann alternativ kein ärztliches Attest vorgelegt werden, dass eine Kontraindikation gegen eine Impfung vorliegt, kommt dieser Vertrag nicht zustande und Ihr Anspruch auf einen Platz in dieser Einrichtung verfällt. Auch bestehende Bildungs- und Betreuungsverträge können aufgrund fehlenden Masernschutz-Nachweises außerordentlich gekündigt werden.

Information:

Das Masernschutzgesetz ist am 1. März 2020 in Kraft getreten. Seit Ablauf der bis zum 31. Juli 2022 geltenden Übergangsfristen müssen alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer vom Gesetz umfassten Einrichtung arbeiten, untergebracht sind oder dort betreut werden **den vollständigen Impfschutz bzw. eine Immunität gegen Masern nachweisen.**

Alternativ kann auch ein ärztliches Zeugnis darüber vorgelegt werden, dass eine medizinische Kontraindikation gegen die Impfung besteht.

Zu den Einrichtungen gehören Kitas, Horte, bestimmte Formen der Kindertagespflege, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden (§ 33 Nummer 1 bis 3 IfSG).

Alle Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen demnach eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen.

Kinder ab zwei Jahren müssen mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen.

Wer wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, muss diese durch ein ärztliches Attest nachweisen (§ 20 Absatz 8 Satz 4, Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 IfSG).

4. Zusatzvereinbarung

Die Kindergartenordnung des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. wird durch folgende **Zusatzklausel** in Ziffer 6 „Elternbeitrag“ Absatz 2 ergänzt:

Der Elternbeitrag ist darüber hinaus weiterhin zu entrichten bei behördlichen Betretungs- und/oder Betreuungsverboten für Kinder, insbesondere im Falle folgender Paragraphen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG):

- §28 Schutzmaßnahmen, Abs. 1
- §20 Schutzimpfungen, Abs. 9
- §34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflicht, Aufgaben des Gesundheitsamtes, Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Abs. 3

wenn und soweit diese nicht durch die Einrichtung zu vertreten sind.

Soweit Dritte (z. B. Staat, Kommune) Ersatzleistungen zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Beitragszahlungen dem jeweiligen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang dieser Ersatzleistungen die Leistungsverpflichtung der Beitragsschuldner.

5. Bring- und Holzeiten

| Bringzeit | 7:00 Uhr bis spätestens 8:30 Uhr in der Gruppe |
|------------------------------|--|
| Wichtig: | Planen Sie mindestens 15 Minuten für die Übergabe ihres Kindes ein: <ul style="list-style-type: none">• für die Übergabe Ihres Kindes in die Gruppe• für ein kurzes Infogespräch mit der Erzieherin• um Aushänge zu lesen etc.• Kontakt zu anderen Eltern |
| Abholzeit: | ab 12:00 (1/2 stündl. je nach Buchungszeit) – in der Naturgruppe bis 13:00 Uhr |
| Mittagessen im Kindergarten: | 12:15 – ca. 13:00 Uhr Wenn Sie Ihr Kind zum Mittagessen angemeldet haben, müssen Sie bis 13.30 Uhr buchen, da wir je nach Mittagessen und Anzahl der Kinder auch etwas länger als 13.00 Uhr brauchen können. |

| | |
|----------------------------------|---|
| Mittagessen in der Kinderkrippe: | 11:30 – ca. 12:00 Uhr |
| Projektgruppen im Kindergarten: | <p>Dienstag/Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr</p> <p>Wenn Ihr Kind an der/den Projektgruppe(n) teilnehmen soll, wäre es wünschenswert, wenn Sie Ihr Kind erst zwischen 15:30 – 16:00 Uhr abholen, da wir u. a. auf Exkursion außerhalb der Einrichtung sind bzw. die Kinder in der Projektzeit nicht gestört werden.</p> <p>Kinder, die an den beiden Tagen kürzer gebucht haben, können bei Exkursionen nicht teilnehmen und werden im Haus betreut.</p> |

6. Telefon

| | |
|-----------------------|--------------------------------|
| Telefonnummer: | 08035/4427 |
| Faxnummer: | 08035/ 99859 |
| E - mail | Neubeuern@kita.ebmuc.de |

Bei Infos für Ihre Gruppenleitung und deren Kolleginnen (z. B. Unfall, Krankheit, Verhinderungen, dringende Benachrichtigungen und Informationen etc.) sind wir in den einzelnen Gruppen unter folgenden Nummern erreichbar:

| | |
|----------------------------|---|
| Fuchsgruppe: | Tel. 87 39 22 – 4 Handy: 0151 50512899 |
| Marienkäfergruppe: | Tel. 87 39 22 – 3 Handy: 0151 57717908 |
| Glühwürmchengruppe: | Tel. 87 39 22 – 2 Handy: 0151 50514099 |
| Hasengruppe: | Tel: 87 39 00 – 0 Handy: 0151 57717980 |
| Bienengruppe: | Tel: Handy: 0151 57718001 |

7. Warmes Mittagessen

Wir beziehen das warme Mittagessen vom Haus für Kinder Hl. Familie Thansau, welches ebenfalls zu unserem Kita-Verbund Inntal gehört. Angeboten werden täglich ein Hauptgericht mit einer Vor- oder Nachspeise. So ist es uns möglich, von Montag bis Freitag ein warmes Essen anzubieten.

Im Folgenden sind einige Dinge zu beachten:

- Ein Speiseplan für die jeweilige Woche hängt ab Donnerstag/Freitag vor den Gruppen aus. (Bitte beachten: Aushang zu allergieauslösenden Lebensmitteln)
- Das Mittagessen wird zu monatlichen Pauschalpreisen angeboten, d. h. Sie können am Anfang des Jahres angeben, an welchen Wochentagen Ihr Kind zu Mittag isst. Der monatliche Gesamtbetrag wird gleichzeitig mit dem Elternbeitrag Anfang des Monats abgebucht. Sollten Sie die Essens-Tage ändern wollen, so ist dies nur für den Folgemonat möglich. (→ Beispiel: Ihr Kind isst Montags und Mittwochs, soll künftig aber Montags und Donnerstags essen – so geben Sie bitte bis zum Ende eines Monats Bescheid, um die Änderung ab dem Folgemonat übernehmen zu können).
- Der Preis pro Essen beträgt aktuell 4,20 €.
- Selbstverständlich kann Ihr Kind für die Mittagszeit auch eine Brotzeit von zu Hause mitbringen.
- Bei Abwesenheit des Kindes ab 14 zusammenhängenden Tagen kann das Mittagessen nach schriftlicher Beantragung rückerstattet werden. Schließzeiten der Einrichtung sind ausgenommen. Im August wird kein Mittagessen abgebucht und so mit den Schließzeiten unserer Einrichtung verrechnet.
- Sollte das Kind an einem Essenstag krank oder abwesend sein, kann das Essen selbstverständlich zwischen 12:00 – 12:30 Uhr in mitgebrachten Behältern abgeholt werden.

8. Vorschulkind

Vorschulkind: Kinder, die während dem Kindergartenjahr (bis einschließlich 31.06.) sechs Jahre alt werden, sind reguläre Vorschulkinder.
Rückstellungen können nur nach Absprache mit der Grundschule beantragt werden.

Einschulungskorridor: Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. sechs Jahre alt werden, sind sogenannte Korridorkinder. Die Eltern können hier entscheiden, ob ihr Kind im September die Schule besuchen soll oder nicht. Sollten Sie sich gegen eine Einschulung entscheiden, müssen Sie eine schriftliche Erklärung an die Schule abgeben.

Kann-Kind: Kinder, die zwischen dem 01.10. und dem 31.12. fünf Jahre alt werden, sind sogenannte Kann-Kinder. Diese Kinder können in Absprache mit der Grundschule vorzeitig eingeschult werden (vor dem 6. Geburtstag).

Um die Kinder bestmöglich auf die Grundschule vorzubereiten und sie in Ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu begleiten, werden die Vorschulkinder in ihrem letzten Kindergartenjahr in den verschiedenen Entwicklungsbereichen gezielt gefördert. Dies setzen wir in sogenannten Wochenaufgaben um, die auf das Interesse und die aktuellen Themen der gesamten Gruppe in den verschiedenen Kompetenzbereichen

bezogen sind. „Vorschule“ beginnt jedoch nicht erst im letzten Kindergartenjahr, sondern umfasst alle Lernprozesse und die Bewältigung von Alltagssituationen in der gesamten Kindergartenzeit und zu Hause.

9. Krankheiten

Ergänzung zur Anlage 4 „Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz“:

Kinder, die erkrankt sind, dürfen den Kindergarten während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Bitte teilen Sie uns in der Früh mit, wenn Ihr Kind erkrankt ist, um bei ansteckenden Krankheiten die anderen Eltern anonym zu informieren.

Je nach Krankheit teilt Ihnen das Personal mit, ob Ihr Kind bei der Wiederezulassung in den Kindergarten eine ärztliche Bescheinigung benötigt.

Bitte bedenken Sie, dass eine Übertragung der Krankheiten in einer Gemeinschaftseinrichtung sehr schnell möglich ist, was wiederum zu weiteren Krankheitsausfällen bei Kindern und Mitarbeitern führen kann. Sollte Ihr Kind Krankheitsanzeichen aufweisen, bitten wir Sie, Ihr Kind erst wieder nach vollständiger Genesung in die Einrichtung zu bringen!

Fieber/Magen-Darm-Erkrankung

Bei Fieber sowie einer Magen-Darm-Erkrankung darf Ihr Kind die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es 24 Stunden symptomfrei ist, um somit eine Weiterverbreitung der Erkrankung zu unterbinden.

Läuse

Bei Läusebefall ist die glaubhafte Versicherung der Eltern über eine erfolgreiche Behandlung ausreichend, um den Kindergartenbesuch wieder aufnehmen zu können.

Besonderheiten

Alle nicht sichtbaren Besonderheiten des Kindes (z.B. Sturz am Vortag) sind dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Auch Vorfälle mit möglichen Spätfolgen sind zu nennen (z.B. ein Sport- oder Autounfall, Krankenhausaufenthalt, mögliche Verletzungen).

Ausschläge

Bei Ausschlägen ist vom Kinderarzt abzuklären, ob es sich um eine ansteckende Kinderkrankheit wie z. B. Windpocken, Scharlach etc. handelt, um eine mögliche Weiterverbreitung zu vermeiden.

10. Parken

Aus Sicherheitsgründen ist das Parken am Kindergarten während der Kindergartenzeit nicht gestattet. Bitte nutzen Sie daher den ausgewiesenen Parkplatz am Sportplatz (beim Container) oder bei der Grund- und Mittelschule.

Wir bitten um Ihr Verständnis im Interesse Ihrer Kinder. Bitte beachten Sie auch die Beschilderung am Wendeplatz, da auch dort das Parken nicht erlaubt ist. → Rettungszufahrt für den Kindergarten und die Schule!

11. Kindergarten - Utensilien

Wir bitten Sie, Ihrem Kind zweckmäßige und strapazierfähige Kleidung anzuziehen. Für den Garten und die Naturtage brauchen die Kinder Matschhose, Stiefel, im Winter eine Schneehose, bzw. Schneeanzug, Mütze, Schal, Handschuhe oder eine Kappe im Sommer. Diese Kleidungsstücke sollen im Kindergarten bleiben, da wir bei jedem Wetter hinausgehen.

Mitzubringen sind:

Diese Kleidungsstücke können im Kindergarten bleiben.

- Kindergartenrucksack mit festen Trägern und einem Verschluss an der Brust
- Geburtstagsbuch (Kindergarten) Ich-Buch (Krippe)
- Hausschuhe mit einer Gummisohle
- Matschhose/Skihose (je nach Jahreszeit)
- Gummistiefel/Winterstiefel (je nach Jahreszeit)
- Mütze/Schal/Handschuhe
- Kappe/Sonnenhut
- Turnsachen (je nach Gruppe unterschiedlich – nähere Informationen erhalten Sie an unserem Eltern-Informations-Abend)
- Wechselkleidung in Stoffbeutel (Strumpfhose, Unterhose, Unterhemd, T-Shirt, Socken, Pullover, Hose usw.) Bitte füllen Sie diese selbstständig (bei Bedarf) wieder auf!

Bitte **beschriften** Sie alle Kleidungsstücke, den Rucksack, die Brotzeitdose und die Gummistiefel/Hausschuhe mit dem Namen Ihres Kindes, um mögliche Verwechslungen auszuschließen!

12. Brotzeit

Wir legen in unserem Kindergarten Wert auf eine gesunde, nährhafte und abwechslungsreiche Brotzeit (z.B. Gemüse, Obst, Brot mit Käse, Wurst, Honig, Marmelade, Müsli...)

Um unnötigen Abfall zu vermeiden, bitten wir Sie, die Brotzeit in wiederverwendbaren Brotzeitdosen mitzugeben. Saft, Mineralwasser, Tee und Milch bekommen die Kinder im Kindergarten.

Um ca. 14:30/15:00 Uhr machen wir mit den Nachmittagskindern nochmal gemeinsam Brotzeit. Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind eine kleine, zweite Brotzeit mitzugeben, wenn es länger als 14:00 Uhr in unserer Einrichtung ist.

Geburtstage

Ein ganz Besonderer Tag für jedes Kind ist das Geburtstagsfest im Kindergarten. Die Eltern bringen an dem Tag der Geburtstagsfeier für die Gruppe eine Kleinigkeit zu Essen mit, z. B. Kuchen, Obst, Muffins, Gemüseplatte...

13. Ausflüge

Bei angekündigten Ausflügen und Wanderungen (Naturtage) setzen wir Ihr Einverständnis voraus. Sollten Sie die Teilnahme Ihres Kindes an diesen Veranstaltungen aber aus verschiedenen Gründen nicht befürworten, bitten wir Sie, das Kind bei der jeweiligen Gruppenleiterin abzumelden und an diesem Tag zu Hause zu lassen.

Von der Vorankündigung ausgenommen sind spontane Spaziergänge im Rahmen unserer lebenspraktischen Erziehung.

Deshalb ist es uns wichtig, dass Sie uns über den aktuellen Zustand Ihres Kindes beim Bringen am Morgen informieren. So können wir mit Ihnen entscheiden, ob das Kind während dieser Zeit eine andere Gruppe des Kindergartens besucht, zu Hause bleibt oder besondere Fürsorge braucht.

14. Waldwochen/Naturtage

Eine Besonderheit unseres Kindergartens ist der wöchentliche Naturtag und die Waldwoche für jede Kindergartengruppe.

Naturtage

Jede Gruppe hat 1x wöchentlich einen Naturtag, an dem Sie die Spielplätze, Wälder und die nähere Umgebung um den Kindergarten kennenlernt. Ihre jeweilige Gruppe hängt an der Infowand aus, an welchem Wochentag der Naturtag stattfindet. Bitte ziehen Sie Ihr Kind je nach Jahreszeit witterungsgerecht an. Vor allem bei den Mädchen wäre es an diesem Tag sinnvoll, wenn sie eine Hose tragen würden.

Waldwochen

Jede Gruppe verbringt im Sommer eine Woche durchgehend im Wald. Eltern werden an einem separaten Elterninformationsabend über organisatorische, gesundheitliche und pädagogische Grundlagen informiert. Die Teilnahme der Kinder ist freiwillig.

Zusätzlich freuen wir uns über Ihre Unterstützung während der Waldwoche. Hierfür können Sie sich kurz vorher in einer Liste eintragen, an welchem Wochentag Sie die Gruppe während des Vormittages unterstützen wollen.

15. Integrationsgruppe

Eine der drei Regelgruppen wird als „Integrationsgruppe“ geführt. Bis zu fünf Kindern mit erhöhtem Förder- und/oder Betreuungsbedarf können diese Gruppe besuchen. Eine zusätzliche Integrationsfachkraft unterstützt das Gruppenpersonal in der Förderung und Entwicklung der Kinder. Zusätzlich kommt der externe Fachdienst zu uns in die Einrichtung.

In die Integrationsgruppe aufgenommen werden können z.B.

- Kinder mit einer allgemeinen Entwicklungsverzögerung,
- Kinder, deren Bewegungskoordination so beeinträchtigt sind, dass sie ihre Umwelt nicht altersgemäß wahrnehmen und nutzen können,
- Kinder mit einer chronischen Erkrankung,
- Kinder mit einer Sinnesbehinderung oder Wahrnehmungsstörung.

Anträge:

- Einschätzung der Eltern & Gruppenleitung
- Begutachtung Kinderarzt
- Antrag beim Bezirk Oberbayern (Förderung zusätzliche Fachkraft)

Weitere Informationen und ausführliche Aufnahmegespräche bieten Leitung und Integrationserzieherin für interessierte Eltern an.

16. Deutschkurs 240

Mit der Einführung des Bildungsfinanzierungsgesetzes vom 07.05.2013 wurden in Bayern Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ausgebaut.

Der „Vorkurs Deutsch“ ist ein Angebot von Kindertageseinrichtung und Grundschule für alle Kinder, die für die Weiterentwicklung ihrer sprachlichen Fertigkeiten noch Unterstützung brauchen.

In der Kindertageseinrichtung beginnt der Vorkurs bereits im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung, die Grundschule kommt zu Beginn des letzten Kindergartenjahres als Partner hinzu.

Im Vorkurs entwickeln die Kinder Interesse an der Sprache und üben unter anderem:

- Freies Sprechen in einer Kleingruppe
- Erzählen (Satzbau, Aussprache)
- Wortschatz (differenzierte Beschreibungen)
- Grammatikalische Fähigkeiten üben, ausbauen
- Freude am Sprechen durch Lieder, Verse, kreatives Gestalten

17. Eltern in unserem Kindergarten

Elterngespräche

Möglichkeiten zu Kurzgesprächen bestehen beim Bringen und Abholen der Kinder. Für ausführlichere Entwicklungsgespräche über Ihr Kind werden 1x – 2x jährlich Termine angeboten.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten im Interesse Ihres Kindes und der Erziehungspartnerschaft zwischen Kindergarten – Elternhaus.

Informationen

Mitteilungen und Termine entnehmen Sie unserer Informationswand im Eingangsbereich des Kindergartens und vor den jeweiligen Gruppen. Zusätzlich versenden wir die Elternbriefe oder wichtige Informationen auch per E-Mail an Sie.

Hospitationen - Eltern erleben einen Kindertag

Ab Januar haben alle Eltern die Möglichkeit, in der Einrichtung zu hospitieren. Sie können Ihr Kind in der Gruppe erleben, den Gruppenalltag beobachten und einen Vormittag mitgestalten.

Dieser Tag gehört Ihrem Kindergartenkind. Geschwisterkinder sollten daher an diesem Tag bei Oma, Freunden, Bekannten... betreut werden. Ein wichtiges Kriterium ist für uns auch die Wahrung der Schweigepflicht, die durch Unterschrift der Eltern anerkannt wird.

Wichtig: Ein kurzes Reflexionsgespräch am Ende des Vormittages. Nutzen Sie die Chance, unsere Arbeit kennen zu lernen, Fragen zu stellen und Ideen, Wünsche oder Kritik anzubringen.

18. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (BayKiBiG Art. 15)

Zusammenarbeit mit Fachdiensten

Die Kindertageseinrichtungen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht.

Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie der schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) und heilpädagogischen Tagesstätten.

Im Rahmen des Datenschutzes ist jedoch in jedem Fall die Einwilligung der Eltern notwendig.

Zusammenarbeit mit der Schule

Kindertageseinrichtung und Grundschule haben den gesetzlichen Auftrag, bei der Gestaltung des Übergangs Kindergarten - Grundschule partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen informieren sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit und stimmen die pädagogischen Konzepte aufeinander ab.

Die Zusammenarbeit besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen.

Dies findet im Einzelnen statt durch Treffen von Erziehern und Lehrern, Besuche mit den Kindern in der Grundschule, gemeinsame Turnstunden, Besuche der ersten Klasse im Kindergarten, und einer Schulstunde mit den Schulanfängern.

Einwilligungserklärung durch die Eltern

Fachgespräche, in denen sich Kindertageseinrichtung und Grundschule über einzelne Kinder namentlich und vertieft austauschen, finden frühestens im letzten Jahr vor der Einschulung statt.

Diese Gespräche sind nur mit Einwilligung der Eltern gestattet.

Liebe Eltern!

Sie haben Ihr Kind in unserer Einrichtung angemeldet und wir dürfen Sie herzlich willkommen heißen.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten das **Bayerische Bildungs- und Betreuungsgesetz** (BayKiBiG) mit der Ausführungsverordnung (AV) sowie die rechtlichen Bestimmungen der GUV, des Datenschutzes und der Aufsichtspflicht.

Verbindlich für unsere Einrichtung sind die:

- **Kindergartenordnung**
Teil 1: Hrsg. Erzbischöfliche Finanzkammer
Teil 2: Hrsg. Pfarrkindergarten Neubeuern (jährlich aktualisierte Anlage zur Kindergartenordnung)
- **Konzeption** (ausführlich): Auf der Internetseite [Pfarrkindergarten Neubeuern](#) einsehbar.

Wir freuen uns, Ihr Kind in unserem Kindergarten begrüßen zu dürfen. Es wird nun jeden Tag einige Stunden in unserer Gemeinschaft verbringen – ein entscheidender Schritt im Leben eines Kindes. Ihr Kind wird viele neue Bereiche kennen lernen, dazu gehört z. B. das Orientieren und Einfinden in einer neuen Gruppe, Freunde finden, den Kindertag ohne Eltern bewältigen, und natürlich auch mal mit Konflikten umzugehen. Sonnen- und Regentage werden sich abwechseln.

Sie als Familiengemeinschaft sind das Zentrum im Leben Ihres Kindes. Wir wollen dahingehend mit Ihnen gemeinsam den Blickwinkel des Kindes auf das Leben erweitern und es in seiner Selbständigkeit unterstützen.

Unser Kindergarten stellt in seinem Erziehungskonzept die ganzheitliche, christlich orientierte und elementare Persönlichkeitsbildung in den Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Wir wünschen, dass Ihr Kind gerne in unseren Kindergarten kommt, Spaß und Freude daran hat und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihr Team der kleinen Entdecker

Diese Kindergartenordnung ist zum 1. September 2008 in Kraft getreten.

Aktualisierung Mai 2025

Aufnahmevertrag

Wir haben die Kindergartenordnung erhalten, gelesen und erkennen den Inhalt als Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages als verbindlich an.

Neubeuern, den

.....
Name des Kindes

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten